



Diepholz, 06.05.2025

Keine Windkraft im Boller Moor/Lange Lohe – Landschafts- und Artenschutz voranstellen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

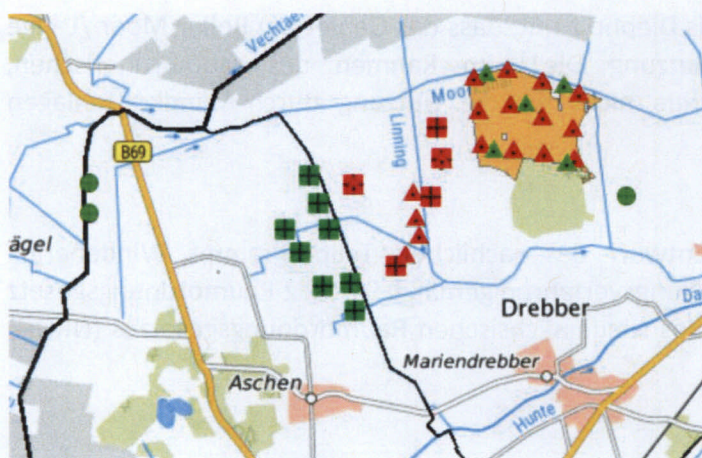
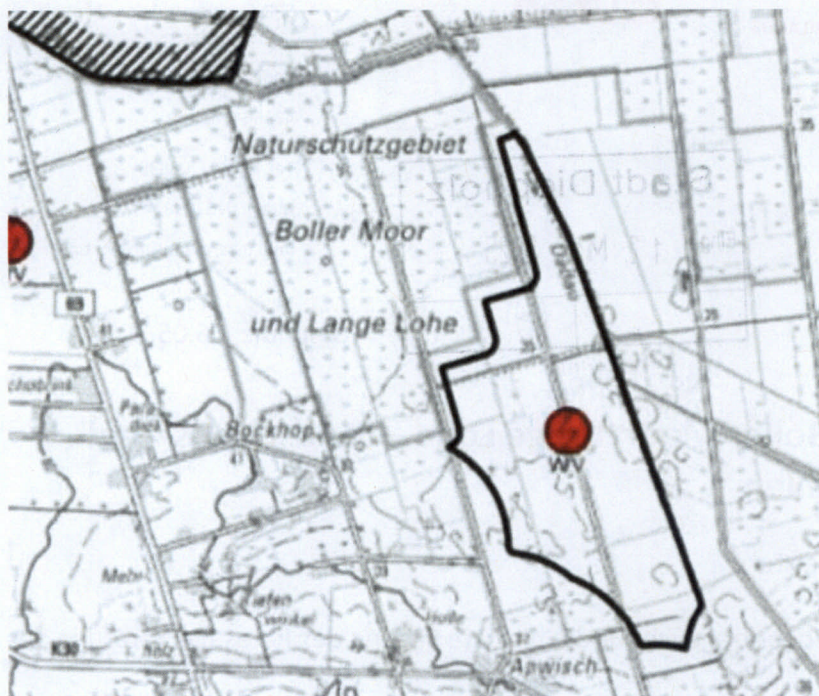
im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich für die nächste Sitzung des Rates die Beratung des folgenden Antrages:

Antrag:

Die Stadt Diepholz teilt dem Landkreis Diepholz mit, dass das Gebiet am Boller Moor /Lange Lohe (Vorranggebiet Windenergienutzung Die1) im Rahmen des raumordnerischen, sachlichen Teilprogramms Windenergie nicht für die Nutzung durch Windkraftanlagen vorgesehen werden soll.

Begründung:

Der Landkreis Diepholz hat den Entwurf des sachlichen Teilprogramms Windenergie veröffentlicht und das formelle Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) eingeleitet.



Die Planungen zur Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich des Naturschutzgebietes Boller Moor und Lange Lohe halten wir auch weiterhin für nicht vereinbar, mit § 35 Baugesetzbuch (BauGB), insbesondere wegen der erheblichen negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Umgebung.

In das Naturschutzgebiet sind in der Vergangenheit erhebliche öffentliche Mittel zur Habitatsverbesserung eingeflossen.

Der Bau solcher Anlagen würde einen tiefgreifenden Eingriff in das sensible Moorgebiet bedeuten und mit erheblichen baulichen Maßnahmen zur Erschließung verbunden sein. Zudem würde das international bedeutsame Vogelbiotop in seiner Funktion und seinem ökologischen Wert gefährdet.

Eine Ausweisung am Boller Moor/Lange Lohe als Vorranggebiet für Windkraft ist auch aus raumordnerischer Sicht nicht erforderlich, da die festgelegten Flächenziele vermutlich auch ohne diesen Bereich erreicht werden können.

Daher sollte die Stadt dem Landkreis mitteilen, dass sie eine Berücksichtigung dieses Gebiets für die landkreisweite Raumordnungsplanung nicht wünscht.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Estermann